

**Bestätigung  
des Sachverständigen bezüglich der eingebauten Biomasseanlage**

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass die folgende Biomasseanlage

Hersteller: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_

in das Gebäude \_\_\_\_\_

eingebaut wurde.

Die Anlage ist mit einer thermischen Solaranlage verbunden und dient zur Erzeugung von Raumwärme und Warmwasserbereitung.

Bei der durchgeführten Maßnahme handelt es sich weder um eine Erweiterung noch um einen Austausch einer bestehenden Anlage.

Die Anlage dient als einzige Hauptheizung.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sachverständigen  
mit Angabe der Qualifikation  
Firmenstempel

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sachverständiger ist die „besondere Sachkunde“. Diese wird erworben durch ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet.

Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten ist auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend.

(Im Gegensatz dazu steht die *Fachkunde*, bei welcher nur das Wissen vorhanden sein muss. Dieses muss nicht in einer Prüfung nachgewiesen werden.)